

Anhang

I. Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

II. Internationale Übersichten

Die Angaben für Kuba, das seit 1972 Mitglied des RGW ist, wurden in den Teil „Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“ auch für zurückliegende Jahre aufgenommen; in den Summen „RGW insgesamt“ sind die Angaben jedoch erst ab 1972 enthalten.

Gemäß dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 ist Berlin« West) kein Bestandteil der BRD und darf nicht von ihr registriert werden. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik der DDR weist daher die Angaben über die BRD ohne Berlin(West) aus.